

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses (Gemeinde Osterrönfeld)
am Montag, 2. September 2013,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Osterrönfeld, Schulstr. 36

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:07 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5

davon anwesend: 5

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender

Uwe Tödt

stellv. Ausschussvorsitzender

Heinrich Schmidt

Ausschussmitglied

Hans-Georg Volquardts

Uwe Kolb

Dr. Christian Hauck

b) nicht stimmberechtigt:

Tina Paugstadt

Bernd Sienknecht

Thomas Bittner (Gast zu TOP 4)

Bernhard Bellgardt

Helmut Pohl

Bernhard Kalcher

Detlef Strufe

Mitglieder der Verwaltung

Protokollführer

Peter Klarmann

Leitender Verwaltungsbeamter

Dirk Hirsch

Der Vorsitzende, Uwe Tödt, eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Der Vorsitzende stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 23.08.2013 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende stellt weiterhin fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TAGESORDNUNG:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.02.2013
4. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den HSV Fanclub Osterrönfeld für Umbaumaßnahmen im Clubhaus HFA1-16/2013
5. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den Gemischten Chor für die Arbeit des Chorleiters sowie für die Anschaffung von Instrumenten HFA1-17/2013
6. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Hauptsatzung (Antrag der SPD-Fraktion) HFA1-18/2013
7. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Geschäftsordnung (Antrag der SPD-Fraktion) HFA1-19/2013
8. Beratung und Beschlussfassung über Kommunikationsverbesserungen zwischen der Gemeindevertretung und den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde (Antrag der SPD-Fraktion) HFA1-20/2013
9. Bericht über die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde sowie über die Eckwerte für den 1. Nachtragshaushalt 2013 und den Haushalt 2014
10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Infotafel zur Beleuchtung der Eisenbahnhochbrücke und weiterer Infotafeln im Ort
11. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Veräußerungsvertrages für das ehemalige Kleingartengelände am Kreisel (Verlängerung der Rücktrittsrechte) HFA1-21/2013
12. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer konsultativen Einwohnerbefragung gem. § 16 c Abs. 3 Gemeindeordnung zur Erschließung des Gewerbeareals am Kreisel K75/K76 (Antrag der Freie Wähler-Fraktion) HFA1-22/2013
13. Beratung und Beschlussfassung über eine Mitgliedschaft im Tourismus Mittelholstein e.V.
14. Festlegung der Tagesordnung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 19.09.2013
15. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder
16. Verschiedenes

TOP 1.: Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Durchführung der Sitzung mit der vorstehenden Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Befangen

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.02.2013

Beschluss:

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.02.2013 erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Befangen

TOP 4.: Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den HSV Fanclub Osterröfnfeld für Umbaumaßnahmen im Clubhaus

Der Vorsitzende begrüßt den 1. Vorsitzenden des HSV Fanclub, Herrn Bittner, der über den Stand der insgesamt ca. 4.200,-- € teuren Umbaumaßnahmen im neuen Clubhaus und über die sonstigen Aktivitäten des Fanclubs berichtet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stellt fest, dass die Baumaßnahmen im und am Clubhaus nicht förderfähig sind, weil das Gebäude nicht dem Verein gehört. Der Ausschuss beschließt jedoch, die Förderung einzelner Projekte des Vereins auf vorherigen Antrag und jeweiliger Beratung im Haupt- und Finanzausschuss in Aussicht zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Befangen

TOP 5.: Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den Gemischten Chor für die Arbeit des Chorleiters sowie für die Anschaffung von Instrumenten

Herr Heinrich Schmidt erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Antrag des gemischten Chores Osterröfnfeld zuzustimmen und einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 500,- Euro zu gewähren, um die Auftritte des Chores attraktiver gestalten zu können.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 1 befangen

Herr Schmidt betritt wieder den Sitzungsraum. Ihm wird der Beschluss bekannt gemacht.

TOP 6.: Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Hauptsatzung (Antrag der SPD-Fraktion)

Weil sich der Antrag mit fünf unterschiedlichen Unterpunkten befasst, stimmt der Ausschuss dem Vorschlag des Vorsitzenden zu, über die 5 Antragsunterpunkte separat zu beraten und abzustimmen.

1. Änderung des § 4 Ziff. C dahin gehend, dass der Verkehrs- und Werkausschuss künftig 7 Mitglieder hat.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

2. Änderung des § 6 dahingehend, dass der Vorsitzende der Gemeindevertretung einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen **kann**.

Nach eingehender Beratung zieht die SPD-Fraktion den Antrag zurück.

3. Änderung des § 6 Abs. 4 dahingehend, dass die Sätze „Über Anregungen und Vorschläge ...“ bis „und ...abgegeben werden“ gestrichen werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen.

4. § 6 Abs. 6 erhält folgende Fassung:
„Vorschläge und Anregungen der Versammlung von Einwohnerinnen und Einwohnern müssen in einer angemessenen Frist von den zuständigen Organen der Gemeinde behandelt werden.“

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen.

5. Aufnahme der neuen GO-Regelung einer konsultativen Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft (§ 16 c Abs. 3 GO) in die Hauptsatzung als neuen § 7.

Nach eingehender Beratung zieht die SPD-Fraktion den Antrag zurück.

TOP 7.: Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Geschäftsordnung (Antrag der SPD-Fraktion)

Weil sich der Antrag in fünf Einzelpunkte unterteilt, wird auf Empfehlung des Vorsitzenden über die einzelnen Unterpunkte separat beraten und abgestimmt.

1. In § 2 Satz 1 soll das Wort „schriftlich“ gestrichen werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der folgenden von der Verwaltung vorgeschlagenen Formulierung des § 2 Satz 1 zuzustimmen:
„Die Bildung einer Fraktion, die Namen ihrer Vorsitzenden oder ihres Vorsitzenden, ihrer oder seiner Stellvertreterin oder Stellvertreter und der Mitglieder sind der/dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung schriftlich oder mündlich zu Protokoll einer Sitzung der Gemeindevertretung mitzuteilen.“

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

2. § 5 Abs. 1 soll um folgenden Satz ergänzt werden:
„Die Verwaltung nimmt in den Vorlagen eine rechtliche Bewertung vor, ob der jeweilige Tagesordnungspunkt gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 GO unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten ist. Voraussichtlich in nicht öffentlicher Sitzung zu beratende Vorlagen werden mit dem Vermerk „vertraulich – es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor“ gekennzeichnet.“

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der folgenden von der Verwaltung vorgeschlagenen Regelung zuzustimmen:

§ 5 Abs. 1 bleibt unverändert. § 5 wird um folgenden Absatz 2 ergänzt:
„Vorlagen für voraussichtlich in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnde Tagesordnungspunkte sind von der Verwaltung mit dem Vermerk „Vertraulich – es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor“ zu kennzeichnen und mit einer rechtlichen Bewertung zu den Ausschlussstatbeständen zu versehen.“

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen.

3. In § 6 soll Ziffer 2 folgende Fassung erhalten:
„Beschlussfassung über die Tagesordnung sowie über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte, Verlesung von Dringlichkeitsanträgen und Beschlussfassung über die Aufnahme in die Tagesordnung.“

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Antrag in der oben stehenden Fassung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen.

4. Nach § 9 soll ein neuer § 10 eingefügt werden (Text siehe Beschlussvorlage), die in der Geschäftsordnung folgenden §§ 10 bis 19 werden zu §§ 11 bis 20.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, vor einer Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung den beantragten Text des neuen § 10 (siehe Anlage zu dieser Niederschrift) der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorzulegen, ob die Formulierungen so in die Geschäftsordnung eingebracht werden können oder ein anderer Text vorgeschlagen wird. Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht soll in der nächsten Sitzung beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen.

5. § 16 Abs. 2 Ziffer 2 soll um folgenden Satz ergänzt werden:
„Die Fraktionsvorsitzenden erhalten zudem sämtliche Sitzungsvorlagen einschließlich der Vorlagen für voraussichtlich nicht öffentlich zu behandelnde Beratungspunkte, soweit dem nicht § 30 Abs. 2 i.V.m. § 46 Abs. 9 Satz 3 GO entgegensteht.
Stellvertretende Mitglieder des Gremiums, die keine Gemeindevertreter sind, erhalten stets die Einberufung mitsamt den Sitzungsvorlagen des öffentlichen Teils. Nach Bekanntgabe des Vertretungsfall werden ihnen unverzüglich sämtliche Sitzungsvorlagen von der Verwaltung übersandt.“

Beschluss:

Die SPD-Fraktion zieht den Antrag bezüglich des zweiten Teils zurück, sodass es hierüber keiner Beschlussfassung bedarf.
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den § 16 Abs. 2 Ziffer 2 nicht zu ergänzen, mit der Maßgabe, dass die Fraktionsvorsitzenden ab sofort sämtliche Sitzungsvorlagen erhalten. Auf eine entsprechende Aufnahme dieser Regelung in die Geschäftsordnung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen.

Der Haupt- und Finanzausschuss verständigt sich darauf, die 2. Änderung der Geschäftsordnung erst der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn auch über die Formulierung des Instruments der Einwohnerbefragung unter Berücksichtigung der von der Kommunalaufsicht des Kreises einzuholenden Stellungnahme Einvernehmen besteht.

TOP 8.: Beratung und Beschlussfassung über Kommunikationsverbesserungen zwischen der Gemeindevertretung und den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde (Antrag der SPD-Fraktion)

Nach Erläuterung des Antrags durch Herrn Schmidt bietet Herr Prof. Dr. Hauck an, einen Projektauftrag an die FHS Kiel zu vermitteln, um mit Studenten Überlegungen zu entwickeln und Ideen zu sammeln, wie die Bürgerinnen und Bürger aktiver in die politischen Prozesse beteiligt und wie sie wieder mehr für das Gemeinwesen interessiert werden können.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag der SPD-Fraktion anzunehmen und in der Weise zu behandeln, dass der Bürgermeister die Fraktionsvorsitzenden, die Verwaltungsspitze zu einem Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Hauck einlädt, in dem über das weitere Vorgehen zu diesem Thema beraten wird.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen.

TOP 9.: Bericht über die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde sowie über die Eckwerte für den 1. Nachtragshaushalt 2013 und den Haushalt 2014

Der Leitende Verwaltungsbeamte Dirk Hirsch informiert über die aktuelle Entwicklung der wesentlichen Haushaltseckwerte. Der Nachtragshaushalt 2013 kann voraussichtlich mit einem um etwa 1,1 Mio. Euro besseren Ergebnis als im Ursprungshaushalt geplant vorgelegt werden. Der Grund hierfür liege hauptsächlich an der zeitlichen Verschiebung einiger Investitionen in das kommende Haushaltsjahr. In der Folge werde der Haushaltsplan 2014 ein um etwa 2,6 Mio. Euro schlechteres Ergebnis aufweisen, als in der bisherigen Finanzplanung erwartet. Neben der Belastung durch die in das nächste Jahr verschobenen Maßnahmen sei leider auch mit einer Verringerung der Gewerbesteuererinnahmen zu rechnen. Die beiden Jahresergebnisse kumuliert ergäbe dann am Ende des Haushaltsjahres 2014 voraussichtlich ein um etwa 1,5 Mio. Euro schlechteres Ergebnis, als bisher erwartet.

TOP 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Infotafel zur Beleuchtung der Eisenbahnhochbrücke und weiterer Infotafeln im Ort

Bürgermeister Sienknecht teilt mit, dass die Stadt Rendsburg auf ihrer Seite der Hochbrücke eine Informationstafel mit Erläuterungen zur Hochbrückenbeleuchtung aufgestellt hat. Er regt an, dass die Gemeinde auf der Südseite ein Pendant aufstellen sollte. Ergänzend weist er darauf hin, dass der Verkehrs- und Werkausschuss bereits empfohlen habe, an den beiden Ortseingängen eine Infotafel mit Hinweisen zu Einrichtungen im Ort aufzustellen. Der Tischlereibetrieb Runge habe angeboten, die beiden Tafeln für die Ortseingänge in den Wintermonaten zusammen mit den Auszubildenden des Betriebes anfertigen zu lassen, sodass von der Gemeinde lediglich die Materialkosten zu bezahlen wären. Diese würden zeitnah ermittelt werden. Die Info-Tafel bei der Schwebefähre sollte bei der Firma Oeding bestellt, die auch die Info-Tafel auf Rendsburger Seite für einen Preis von etwa 2.500,-- € geliefert und aufgestellt hat. Der Bürgermeister bitte den Ausschuss, einen positiven Grundsatzbeschluss zur Anschaffung bzw. Anfertigung der drei Info-Tafeln zu fassen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, grundsätzlich der Anschaffung einer Infotafel von der Firma Oeding zu einem Preis von ca. 2.500,-- € für Hinweise auf die Hochbrückenbeleuchtung (Standort Schwebefähre) und von zwei weiteren Infotafeln, die vom Tischlereibetrieb Reinhard Runge in den Wintermonaten gegen Zahlung lediglich der Materialkosten gefertigt und an den Ortseingängen Kieler Straße und Grüner Kamp aufgestellt werden, zuzustimmen. Die Gesamtkosten für die drei Informationstafeln dürfen 5.000,-- € nicht überschreiten.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 11.: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Veräußerungsvertrages für das ehemalige Kleingartengelände am Kreisel (Verlängerung der Rücktrittsrechte)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde, den Änderungsvertrag, UR 187 aus 2013 vom 12.08.2013 des Notars Dr. M. Göldner zwischen der Gemeinde Osterrönfeld und den Firmen ITB LMD Osterrönfeld B.V., team energie GmbH & Co. KG sowie der Volks- und Raiffeisenbank im Kreis Rendsburg eG hinsichtlich der Verlängerung der Rücktrittsrechte für den Erwerb des Grundstücks Gemarkung Osterrönfeld, Flur 4, Flurstück 30/43 mit einer Größe von 15.592 m² nachträglich zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltungen, 0 befangen.

TOP 12.: Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer konsultativen Einwohnerbefragung gem. § 16 c Abs. 3 Gemeindeordnung zur Erschließung des Gewerbeareals am Kreisel K75/K76 (Antrag der Freie Wähler-Fraktion)

Herr Prof. Dr. Hauck erläutert den Antrag und weist darauf hin, dass hinsichtlich der Erschließung des Gewerbeareals ggf. ein Bürgerbegehren eingeleitet wird. Um dem zuvor zu kommen, halte seine Fraktion es für sinnvoll, das neu in die Gemeindeordnung aufgenommenen Instrument der konsultativen Einwohnerbefragung anzuwenden und bezüglich der Verkehrsplanung für dieses Projekt den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit zu geben, ihre Meinung, insbesondere zu dem jetzt geplanten Kreisverkehrsplatz, zu äußern.

Verwaltungsseitig wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Errichtung eines Kreisverkehrs zur Erschließung des ehemaligen Kleingartengeländes im Rahmen eines Ortstermins von der zuständigen Verkehrsaufsichtsbehörde vorgeschlagen wurde. In diesem Zusammenhang wurde ein Verkehrsgutachten erstellt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag den Fraktionen zur Beratung zuzuleiten. Die Gemeindevertretung soll in Ihrer nächsten Sitzung nach Beratung des Antrags entscheiden, ob eine konsultative Einwohnerbefragung durchgeführt werden soll oder nicht.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 13.: Beratung und Beschlussfassung über eine Mitgliedschaft im Tourismus Mittelholstein e.V.

Bürgermeister Sienknecht teilt mit, dass die Geschäftsführerin der Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG), Frau Monika Heise, zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eingeladen wird, um im Rahmen des entsprechenden Tagesordnungspunktes für eine Mitgliedschaft im „Tourismus Mittelholstein e.V.“ zu werben. Derzeit werden in der Region folgende Mitgliedschaftskonstellationen diskutiert: Einzelne Gemeinden, Ämter insgesamt für die amtsangehörigen Gemeinden, Entwicklungsagentur oder die Gebietsentwicklungsplanung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (GEP). Der Bürgermeister empfiehlt als für die Gemeinde Osterrönfeld günstigste und auch insgesamt effektivste Variante den Beitritt der GEP, sodass die Gemeinde indirekt über die Mitgliedschaft in der GEP auch im Tourismus Mittelholstein e.V. vertreten wäre.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Mitgliedschaft der Gemeinde über einen Beitritt der GEP in den „Tourismus Mittelholstein e.V.“ zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Befangen

TOP 14.: Festlegung der Tagesordnung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 19.09.2013

Bürgermeister Bernd Sienknecht teilt mit, dass sich die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung aus einigen Beratungspunkten der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und Empfehlungsbeschlüssen der Fachausschüsse an die Gemeindevertretung zusammensetzen wird.

TOP 15.: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Uwe Tödt bittet die Verwaltung um Überprüfung der Internetpräsenz der öffentlichen Ausschussprotokolle. Er habe festgestellt, dass sich einige ins „Netz“ gestellte Protokolle nicht öffnen lassen.

Der LVB Dirk Hirsch dankt für die Information und sagt eine umgehende Überprüfung zu.

TOP 16.: Verschiedenes

Bürgermeister Sienknecht teilt mit, dass er gemeinsam mit der Hafengesellschaft Rendsburg Port Authority GmbH für Donnerstag, dem 05.09.2013 um 19.00 Uhr die Bewohner der Straße Franz-Pantel-Ring zu einer Anliegerversammlung ins Feuerwehrgerätehaus eingeladen hat, um über die Baumaßnahmen der Firma Max Bögl und die Erschließung des Gewerbegebietes Rendsburg Port Süd zu informieren.

Der Vorsitzende, Uwe Tödt, bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22.07 Uhr.

gez. Tödt
Uwe Tödt
(Der Vorsitzende)

Osterrönfeld, 09.09.2013

gez. Klarmann
Peter Klarmann
(Protokollführung)

Anlage: Auszug aus der Beschlussvorlage zur TOP 7

Auszug

aus der Stellungnahme der Verwaltung
zu TOP 7 der Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses der Gemeinde Osterwiefeld
am 02.09.2013 Beschlussvorlage zum
Antrag der SPD-Fraktion auf Änderungen
der Geschäftsordng der Gemeindevertretung
hier: Einfügung → „Einwohnerbefragungen“,
die nun in die GO in § 16 c Abs. 3 einge-
bracht worden sind.

4.

Antrag:

Nach § 9 sollte ein neuer § 10 eingefügt werden, die in der Geschäftsordnung nachfolgenden §§ 10 bis 19 werden die §§ 11 bis 20:

§ 10

Einwohnerbefragungen

- (1) Die Gemeindevertretung kann beschließen, dass eine Einwohnerbefragung nach § 16c Abs. 3 GO durchgeführt wird. Der Beschluss bedarf der einfachen Mehrheit. Gegenstand der Einwohnerbefragung können nur Selbstverwaltungsangelegenheiten sein. An der Einwohnerbefragung können sich nur Personen beteiligen, die an einem von der Gemeindevertretung festgelegten Datum über die Eigenschaft als Einwohnerin oder Einwohner verfügen. Die Beteiligung an der Einwohnerbefragung ist freiwillig.
- (2) Die Einwohnerbefragung wird in der Form einer örtlichen Bekanntmachung veröffentlicht. Die Bekanntmachung enthält den Gegenstand der Befragung und den Zeitraum, in dem diese durchgeführt wird.
- (3) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner wird schriftlich über die Einwohnerbefragung unterrichtet. Mit der Unterrichtung erhalten die Einwohnerinnen und Einwohner einen Fragebogen, der durch Ankreuzen beantwortet werden kann. Die Fragen werden durch Beschluss der Gemeindevertretung formuliert und müssen mit Ja oder Nein beantwortet werden können. Die Benachrichtigung enthält den Tag, an dem der Fragebogen spätestens der Gemeinde zurückgegeben werden muss, um berücksichtigt zu werden.
- (4) Das Ergebnis der Einwohnerbefragung wird durch örtliche Bekanntmachung veröffentlicht.

Begründung:

§ 16c GO enthält neben der Einwohnerfragestunde auch Regelungen zur Einwohnerbefragung. Die Einzelheiten hierzu sind Pflichtbestandteil einer Geschäftsordnung und fehlen bisher. Die Möglichkeit der Einwohnerbefragung ist gut geeignet, die Meinung der Bürgerinnen und Bürger zu bestimmten Einzelfragen kennenzulernen.

Stellungnahme:

Die Möglichkeit der Durchführung einer Einwohnerbefragung ist in § 16c GO eingefügt worden durch das „Gesetz für Bürgerbeteiligung und vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen (Gesetz zur Stärkung der kom-

munalen Bürgerbeteiligung)“ vom 22.02.2013 (GVOBl. S. 72 ff.). Hinsichtlich der Durchführung einer Einwohnerbefragung verweist das Gesetz, soweit anwendbar, auf § 16g Abs. 1 bis 7 GO, also die Bestimmungen über die Durchführung von Bürgerentscheid und Bürgerbegehren. Weiter bestimmt § 16c Abs. 4 GO, dass die Geschäftsordnung das Nähere regelt, d.h. zu regeln hat.

a)

Aufgrund des in § 16c Abs. 3 Satz 3 GO enthaltenen Verweises auf die Bestimmungen über die Durchführung von Bürgerentscheid und Bürgerbegehren ist hinsichtlich des Verfahrens für die Durchführung einer Einwohnerbefragung Folgendes zu beachten:

- Gegenstand einer Einwohnerbefragung können gemäß § 16c Abs. 3 Satz 1 GO nur „Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ sein. Diese Formulierung ist grundsätzlich gleichzusetzen mit dem Begriff „Selbstverwaltungsangelegenheiten“, gleichwohl sollte die Formulierung des Gesetzes übernommen werden.
- Es ist nicht erforderlich, jede Einwohnerin und jeden Einwohner schriftlich über die Einwohnerbefragung zu unterrichten. Ausreichend wäre vielmehr eine Beschränkung auf die Einwohnerinnen und Einwohner, die an der Einwohnerbefragung teilnehmen dürfen. Aufgrund des in § 16c Abs. 3 Satz 3 GO enthaltenen Verweises auf die Bestimmungen über die Durchführung von Bürgerentscheid und Bürgerbegehren sind grundsätzlich abstimmungsberechtigt die „Bürgerinnen und Bürger“ einer Gemeinde (vgl. § 16g Abs. 1 GO). Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde sind gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 GO die zur Gemeindevertretung wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner. Dies wiederum ergibt sich aus § 3 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG). Gemäß § 3 Abs. 1 GKWG sind wahlberechtigt alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sowie alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens sechs Wochen im Gemeindegebiet (= Wahlgebiet) eine Wohnung haben oder sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets haben sowie nicht nach § 4 GKWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
- Fraglich dürfte weiter sein, ob die Gemeinde verpflichtet wäre, die Einwohnerinnen und Einwohner schriftlich über die Einwohnerbefragung zu unterrichten, oder ob insoweit eine öffentliche Bekanntmachung ausreichend wäre.

Aufgrund des in § 16c Abs. 3 Satz 3 GO enthaltenen Verweises auf die Bestimmungen über die Durchführung von Bürgerentscheid und Bürgerbegehren dürfte auch die Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO) zu beachten sein. Demgemäß müsste die Gemeindevertretung entsprechend § 10 Abs. 1 GKAVO für die Durchführung der Einwohnerbefragung einen Sonntag festlegen und den Termin und die zu beantwortende Frage örtlich bekanntmachen. Eine schriftliche Unterrichtung jeder Einwohnerin und jedes Einwohner sowie die Festlegung eines Termins, an dem der Fragebogen spätestens der Gemeinde zurückgegeben werden muss, um berücksichtigt zu werden, käme daher nicht in Frage.

Da die Gemeindevertretung gemäß § 16c Abs. 3 Satz 4 GO bei ihren Entscheidungen über den Gegenstand der Befragung an deren Ergebnis nicht gebunden ist, sondern dieses lediglich „angemessen zu berücksichtigen“ hat (was immer das heißen soll), wäre zu empfehlen, dass die örtliche Bekanntmachung über die Durchführung der Einwohnerbefragung auch einen entsprechenden Hinweis enthält, damit nicht ggf. falsche Hoffnungen geweckt werden.

- Der insoweit maßgebliche Stichtag müsste im Zusammenhang mit der Einwohnerbefragung stehen (z.B. Tag der Durchführung der Einwohnerbefragung).
- Da gemäß § 10 Abs. 3 GKAVO für die Durchführung des Bürgerentscheids die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Kreiswahlordnung über die Gemeindewahl entsprechend gelten, ist das Ergebnis der Ein-

wohnerbefragung entsprechend §§ 59, 63 Abs. 3, 64 GKWO ortsüblich bekanntzugeben.

b)

Die Durchführung einer Einwohnerbefragung nach § 16c Abs. 3 GO ist zwar von der Gemeindevertretung zu beschließen, hat aber, anders als die in § 16c Abs. 1 GO geregelte Einwohnerfragestunde und die in § 16c Abs. 2 GO geregelte Anhörung von Sachkundigen und Einwohnerinnen und Einwohnern, nichts mit dem in den §§ 6 – 17 der Geschäftsordnung geregelten Ablauf einer Sitzung der Gemeindevertretung zu tun. Die in die Geschäftsordnung aufzunehmende Bestimmung über die Einwohnerbefragung sollte daher auch nicht dort eingefügt, sondern besser im Anschluss an diese Bestimmungen, etwa als neu einzufügender § 18.

Entsprechend der obigen Ausführungen könnte die neu einzufügende Bestimmung über die Einwohnerbefragung daher wie folgt formuliert werden:

„§ 18 Einwohnerbefragung

- (1) Die Gemeindevertretung kann beschließen, dass eine Einwohnerbefragung nach § 16c Abs. 3 GO durchgeführt wird. Der Beschluss bedarf der einfachen Mehrheit. Gegenstand der Einwohnerbefragung können nur Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sein. An der Einwohnerbefragung können sich alle Einwohnerinnen und Einwohner beteiligen, die am Tag der Durchführung der Einwohnerbefragung entsprechend § 3 Abs. 1 GKWG bei der Kommunalwahl wahlberechtigt wären. Die Beteiligung an der Einwohnerbefragung ist freiwillig.
- (2) Die Durchführung einer Einwohnerbefragung wird ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthält die im Rahmen der Einwohnerbefragung zu beantwortende Frage und den Tag, an dem die Einwohnerbefragung durchgeführt wird. Die Bekanntmachung soll außerdem einen Hinweis auf § 16c Abs. 3 Satz 4 GO enthalten.
- (3) Die im Rahmen der Einwohnerbefragung zu beantwortende Frage muss so formuliert sein, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann.
- (4) Das Ergebnis der Einwohnerbefragung wird ortsüblich bekanntgemacht.“

Zu diesem Punkt würde ich eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht anregen.